

8/SN-213/ME  
1 von 2

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
 Bundesministerium für  
 Unterricht, Kunst und Sport  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-5101/90

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl	Datum
12.690/78-III/2-85	Dr. Stöberl	2108	11. Februar 1986

Betreff

Entwurf einer 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beeht sich, zum übermittelten Entwurf einer 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf sieht unter anderem eine Herabsetzung der Klassenhöchstzahl an Berufsschulen von 33 auf 30 und eine verbesserte Einrichtungsmöglichkeit von Schülergruppen an ganzjährigen Berufsschulen vor. Durch diese Maßnahmen werden zusätzlich zu den durch die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle (BGB1.Nr. 271/19859 bewirkten finanziellen Belastungen des Landes Niederösterreich weitere Belastungen hinzutreten, da der Lehrerpersonalaufwand, der zu 50 % von den Ländern zu tragen ist, ansteigen wird und überdies mit einem zusätzlichen Sachaufwand zu rechnen ist.

Aus den vorliegenden Berechnungen des Bundes geht hervor, daß allein der von den Ländern zu tragende zusätzliche Personalaufwand insgesamt rund 21,5 Mio. S betragen wird. Der zusätzliche Sachaufwand wurde in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Zufolge den Berechnungen des gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich wird sich der Lehrerpersonalaufwand Niederösterreichs um ca. 7 Mio. S erhöhen. Darüber hinaus wird voraussichtlich die Errichtung von 68 zusätzlichen Klassen erforderlich sein.

- 3 -

LAD-VD-5101/90

1. An das Präsidium des Nationalrates
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

